

0833 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Berichtsauftrag auf Antrag AfD zu den Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektauftrags zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger

47. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Oktober 2023
Bericht 0833

Kapitel 9810 Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Deckungskreis 33 - Wohnungsbau und -modernisierung,
Eigenkapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen, Grundstückserwerbe -
Titel 80047 Pilotförderprogramm Trägerwohnungen

Abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2018):	3.500.000,00 €
Laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll ¹):	3.727.234,76 €
Kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	289.239,29 €
Verfügungsbeschränkungen:	3.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.04.2024):	0,00 €
Gesamtkosten (Stand: 31.12.2023):	4.016.474,05 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2024 einen aktuellen Folgebericht zu übermitteln und zu berichten, ab wann Zuschüsse erhöht werden (s. S. 4) und wie viele Projekte in 2023 und folgend gefördert wurden.“

¹ Sollveränderung nach Zuführung von Mitteln aus dem Globaltitel 80006 im Deckungskreis 33 sowie von Restmitteln abgeschlossener Maßnahmen des Deckungskreises 42 (Infrastrukturkonzepte).

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Zuschusshöhe

Die seit 12. Juni 2020 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektauftrags zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger wurde angepasst. Mit den seit 4. November 2023 in Kraft getretenen fortgeschriebenen Verwaltungsvorschriften sind unter anderem die Zuschüsse von

- 22.500 EUR auf 30.000 EUR je geschaffenen Wohnplatz,
- 15.000 EUR auf 20.000 EUR je Dienstzimmer/Betruerraum und
- 5.000 EUR auf 6.500 EUR zusätzlich je geschaffenen Wohnplatz für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare, barrierefreie Wohnungen gemäß DIN 18040-2R erhöht.

Eine erneute Erhöhung der Zuschüsse ist auch im Hinblick der aktuell in der Senatsabstimmung befindlichen Fortschreibung nicht beabsichtigt.

2. Antragslage - aktueller Stand

Seit 2020 wurden insgesamt 11 Anträge für den Projektauftrag zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger gestellt. Ein Beurteilungsgremium aus Vertretern und Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kam mehrmals zusammen um über die Anträge und deren Förderfähigkeit zu beraten. Im Ergebnis wurden zum Stichtag 25.04.2024 sieben der 11 eingereichten Anträge als förderfähig votiert und zur Förderumsetzung an die IBB übergeben. Ein durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ins Programm aufgenommenes Projekt wurde im Nachgang vom Fördernehmer zurückgezogen, so dass in Summe sechs Projekte aufgenommen sind. Im April 2024 wurde ein weiterer Antrag mit einem Antragsvolumen von insgesamt 500 T EUR eingereicht, welcher aktuell von der zuständigen Fachverwaltung auf Förderfähigkeit geprüft wird.

In Summe sind vier Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 1.150 T EUR durch die Investitionsbank Berlin (IBB) bewilligt. Ein weiteres Projekt konnte auf Grund unvollständiger Unterlagen noch nicht bewilligt werden, dafür sind 105 T EUR durch die IBB reserviert. Das im April 2024 aufgenommene weitere Projekt mit einem Fördervolumen von 500 T EUR befindet sich aktuell in der Absprache mit der IBB.

Seit 2023 sind zwei Projekte durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger neu ins Programm aufgenommen

worden. Ein zum 9. April 2024 weiteres eingegangenes Projekt befindet sich aktuell in der Prüfung.

Die aktuellen Verwaltungsvorschriften sind bis zum 30. Juni 2024 in Kraft. Die Hauptausschussvorlage zur Fortschreibung und damit Verlängerung bis zum 30. Juni 2026 ist senatsseitig abgeschlossen. Sie wird nach Einholung des Einvernehmens des Rechnungshofs von Berlin dem Hauptausschuss vorgelegt.

Unter Berücksichtigung von bereits bewilligten und unter Vorbehalt zugesagten Vorhaben stehen aktuell weitere Mittel von etwa 2.400 T EUR zur Verfügung.

Der Bedarf an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Menschen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen auf dauerhafte oder zeitweise Unterstützung und Betreuung angewiesen sind ist weiterhin akut. Die verfügbaren Fördermittel können innerhalb der aktuellen Frist auch auf Grund noch nicht abgeschlossener Antrags- und Bewilligungsverfahren nicht in Gänze abgerufen werden. Deshalb und aufgrund weiterer Nachfrage nach Fördermöglichkeiten ist eine Verlängerung dieser Verwaltungsvorschriften wohnungspolitisch notwendig.

In Vertretung

Stephan Machulik
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen